

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-02-14

Dezernat: II / Fachdienst Soziales  
Bearbeiter/in: Herr Jäger  
Telefon: 545-2151

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00980/2017

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe für die Betreibung der Wohnungslosenunterkunft Schwerin und der Zuteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt als Aufgabenträgerin nach den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) in Schwerin eine Wohnungslosenunterkunft.

Für die Betreibung dieser Wohnungslosenunterkunft wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens mit der Betreiberfirma, die den Zuschlag erhalten hatte, am 01.03.2013 ein Betreibungsvertrag mit Wirkung vom 11.03.2013 geschlossen.

Dieser Vertrag ist für die Dauer von 5 Jahren bis zum Ablauf des 10.03.2018 geschlossen worden.

Die Vertragsparteien können den Vertrag erstmals neun Monate vor Vertragsende kündigen, andernfalls verlängert sich der Vertrag auf unbefristete Dauer mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Quartalsende.

Nach einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, die vereinbarte Dienstleistung erneut auszuschreiben.

Parallel zur Durchführung des Vergabeverfahrens wird der Vertrag mit der Betreiberfirma spätestens bis 10.06.2017 gekündigt, um das Vertragsende zum 10.03.2018 wahren zu können.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt über die zentrale Vergabestelle bei der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR.

Die jährlichen Kosten für die Betreuung belaufen sich in Abhängigkeit der Auslastung der Wohnungslosenunterkunft auf rd. 212 T€. Nach Bewertung der zentralen Vergabestelle ist aufgrund des Jahresbetrages eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Bei einem Jahresbetrag (Auftrag auf wiederkehrende Leistungen) von rd. 212 T€ obliegt die Entscheidung entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 b Hauptsatzung dem Hauptausschuss. Dieser trifft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister auch die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit einem Wert ab 30.000,00 €, vgl. § 5 Abs.5 Hauptsatzung.

## **2. Notwendigkeit**

Der Vertrag mit der Betreiberfirma wurde mit einer Laufzeit von 5 Jahren geschlossen.

Nach 4 Jahren Vertragslaufzeit soll mittels Vergabeausschreibung bewertet werden, ob es wirtschaftlichere Angebote gibt, die Wohnungslosenunterkunft zu betreiben.

## **3. Alternativen**

Unbefristete Vertragsverlängerung mit dem seitherigen Betreiber.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

./.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

./.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Mittel für die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingeplant.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

./.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

./.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister